

inneren Zwang, seinen Heiligen an dem Angelsachsen zu messen.²³ Die Vita schließt mit der Bemerkung, daß die Beisetzung Pirmins am 2. November begangen wird. In Anknüpfung an die älteste handschriftliche Überlieferung (Codex Sangallensis 577) hat deshalb Jäschke erwogen, daß die Vita wohl von vornherein für einen auswärtigen Konvent – konkret St. Gallen – bestimmt gewesen sein könnte; für den eigenen (Hornbacher) Konvent erübrige sich eine solche Feststellung.²⁴ Demgegenüber verweist Angenendt auf andere hagiographische Texte mit ähnlichen Sätzen über Sterbetag und Begräbnisstätte.²⁵ Daß enge liturgische Austauschbeziehungen zwischen Hornbach und St. Gallen auch für die Generationen nach der Abfassung der Pirminsvita im 10. Jahrhundert anzunehmen sind, soll in einem knappen abschließenden Exkurs gezeigt werden. Textzeuge ist der Cod. Pal. Lat. 489, eine Sammelhandschrift verschiedener liturgischer Texte folgenden Inhalts:

- a) f. 1-6 Litanei „In letania maiore“ (1-2v Kurzfassung, 2v-6 erweiterte Fassung)
- b) f. 6-7v Litanei „Letania in penitentia Hierusalem“
- c) f. 7v-9 „Versus de sancte Paule pastor bone“
- d) f. 9-10 Preces liturgicae variae
- e) f. 10-15 „Dedicatio basilice Sce. Marie III. id. Mai“ (Texte zum Weihetag, vor allem aus der Johannes-Offenbarung)
- f) f. 15-17 „Preces de omnibus sanctis“
- g) f. 17-19v zwei Hymnen auf St. Paulus und St. Mauritius
- h) f. 20 Hymnus „Salvator mundi“
- i) f. 20v-25 Antiphonen für Prozessionsgesänge
- j) f. 25-34v Texte zur Matutin und Laudes des Kirchweihfestes (wieder mit ausführlichen Zitaten aus der Apokalypse)²⁶

Der paläographische Befund erlaubt eine Datierung ins 10. Jahrhundert. Obgleich die Handschrift später in der Bibliothek des Stiftes St. Philipp zu Zell lag, ist ihre Entstehung in Hornbach gesichert.²⁷ Die Handschrift ist damit einziges Zeugnis des zu postulierenden Hornbacher Skriptoriums, sieht man von dem noch zu behandelnden Forschungsproblem des sogenannten Eburnant-Codex ab.²⁸ Bislang publiziert ist nur die neuemierte Litanei „In letania maiore“, die für den Kult des heiligen Philipp von Zell von einiger Bedeutung ist.²⁹ Hier interessieren jetzt die „Versus de sancto Mauritio“ (f. 18-19v), die auch

²³ vgl. z. B. die Bemerkung zum Tode Pirmins: *Cui vero si per occisionem gladii non imputatur martyrium, dignitatem tamen martyris non amisit, quia multa bona certamina in Domino usque in finem perpetravit.* (MGH SS XV,1, S. 30f.) Die Diagnose eines „Bonifatiuskomplexes“ (Jäschke, Moraw-Rezension, S. 387) ist durchaus angezeigt.

²⁴ ebd.

²⁵ Angenendt, *Monachi peregrini*, S. 37, Anm. 11

²⁶ Aufstellung nach 1.) *Codices Palatini Latini Bibliothecae Vaticanae*, Bd. 1, Rom 1886, S. 159f. 2.) Gugumus, *Litanei*, S. 329 3.) eigener Transkription. Metzger Einfluß etwa über die Liturgie des Amalarus (809-813 Erzbischof von Trier, gestorben um 850) ist anzunehmen. Amalarus ist verschiedentlich irrtümlich als Abt von Hornbach in Anspruch genommen worden, vgl. die Richtigstellung in *Amalarii opera liturgica*, ed. Hanssen, I, S. 71f.

²⁷ s. Gugumus, *Litanei*, S. 330-332

²⁸ s. u. S. 119f.

²⁹ Zu dessen liturgischer Verehrung ist seit der Arbeit von Gugumus ein neuer Handschriftenfund gemacht worden, s. L. Eizenhöfer, *Die Heiligen Philipp von Zell und Erkenbert von Worms in einem Litaneifragment aus Groß-Frankenthal zu Darmstadt*, in: *Archiv f. Liturgiewissenschaft* 15 (1973/74), S. 165-167